Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1970)

Heft: 3

Artikel: 1973 - 25 Jahre Schweizer-Verein in Liechtenstein

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938786

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir haben Sie bereits orientiert, dass vom 28. bis 30. August 1970 der 48. Auslandschweizertag in Zofingen stattfindet, an welchem alle Auslandschweizer herzlich eingeladen sind. Auch unser Verein wird an dieser Tagung wiederum offiziell vertreten sein. Die Haupttraktanden bilden die Totalrevision der Bundesverfassung sowie der Stand der Ausführungsgesetzgebung zu Art. 45bis (Auslandschweizerartikel).

Landsleute in Liechtenstein, welche an diesem Auslandschweizertag in Zofingen teilnehmen möchten, können sich bis Ende Juli 1970 beim Vorstand anmelden.

Schon jetzt wird der 50. Auslandschweizertag für das Jahr 1972 vorbereitet. Er soll in Bern stattfinden. Das Komitee "Kramgasse Bern – Rendez-vous der Welt" hat zusammen mit dem Auslandschweizersekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft die Organisation übernommen.

Vom 21.bis 27.August 1972 werden in Bern kulturelle, sportliche und militärische Veranstaltungen (vorab Kegeln und Sturmgewehrschiessen), vom 25. bis 27. August 1972 die offizielle Auslandschweizertagung und am 26. August 1972 ein Volksfest stattfinden. Geplant sind: eine permanente Ausstellung in den Schaufenstern der Kramgasse über das Schaffen der Schweizer Pioniere im Ausland, Gastspiele von prominenten Auslandschweizerkünstlern, Orchestern, Theatergruppen, Chören, Ausstellungen von Malern, Bildhauern, Graphikern usw.

Das EMD wird mit Defilee, Demonstrationsschiessen und Waffenschau dabeisein, das Politische Departement wird über Entwicklungshilfeprojekte informieren, und Industriegruppen werden ihre Produkte zeigen. Zwei farbige Prospekte, welche für den 50. Auslandschweizertag werben, sind schon gedruckt. Sie werden bis 1972 vom Politischen Departement und der Swissair in der ganzen Welt verteilt.

1973 – 25 Jahre Schweizer– Verein in Liechtenstein

Im Jahre 1973 wird unser Schweizer-Verein sein silbernes Jubiläum begehen. An seiner letzten Sitzung hat der Vorstand beschlossen, dieses Ereignis festlich zu begehen. Wir werden die entsprechenden Vorarbeiten deshalb schon recht bald in die Hände nehmen. Selbstverständlich wären wir unsern Landsleuten sehr dankbar, wenn wir Vorschläge und Anregungen entgegennehmen dürften für eine würdige Jubiläumsfeier unseres Vereins.

THE RESIDENCE OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY

Ausweisung aus den USA wegen widerrechtlicher Arbeitsaufnahme

Immer wieder reisen junge Schweizerinnen mit einem Touristenoder Besuchervisum in die USA ein, um dort eine Stelle, meist als Hausgehilfin, anzutreten, bisweilen werden solche Schweizerinnen durch amerikanische Familien, die ferienhalber in der Schweiz weilen, zu diesem einfachen Vorgehen ermuntert und meist ohne schriftlichen Vertrag angestellt. Daraus können Schwierigkeiten entstehen. Wer in die USA einreisen möchte, um dort zu arbeiten, bedarf eines Einwanderungsvisums, das nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt wird. Personen, die mit dem leichter erhältlichen Touristen- oder Besuchervisum einreisen und dann eine Beschäftigung annehmen, machen sich strafbar und können ausgewiesen werden. Dieser Umstand führt - wie die Erfahrung zeigt - zu unerfreulichen Situationen, vor allem dann. wenn mit dem Arbeitgeber aus irgend welchen Gründen Meinungsverschiedenheiten entstehen. Die Gefahr, bestraft zu werden, hält die Betroffenen davon ab, bei den amerikanischen Behörden Rat zu suchen. So endet dann das Abenteuer nicht selten mit einer vorzeitigen Rückreise in die Schweiz, wobei versprochene Rückreisespesen meist nicht vergütet werden.

Der Auswanderungsdienst des Bundesamtes für Industrie- Gewerbe und Arbeit, Monbijoustrasse 43, 3003 Bern, steht allen Interessenten zur Beantwortung von Fragen, die sich bei Auslandsaufenthalt stellen, zur Verfügung.

Wir möchten unsere Landsleute darauf aufmerksam machen, dass wir uns jeden 1. Samstag im Monat zu einem gemütlichen Hock treffen. Kommen auch Sie – wir würden uns sehr freuen.